

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	603/FB 2/2019
-----	---------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 14.05.2019
Bearbeiter: Michaela Zerner	AZ:

Beratungsfolge Stadtrat der Stadt Eisenberg	Termin 21.05.2019
---	-----------------------------

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in der Kerzenheimer Straße

Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauherr beantragt das bestehende Wohnhaus in der Kerzenheimer Straße durch einen Anbau mit einer Größe von ca. 7,87 m x 9,79 m zur Gartenseite zu erweitern. Der Anbau soll zweigeschossig erfolgen und ist in den beiliegenden Entwurfsplänen dargestellt. Durch das bereits tieferliegende Gelände im hinteren Teil des Grundstückes, ist der Anbau im Anschluss an die Garage und das Haupthaus geplant. Trotz den zwei Vollgeschossen ragt der Anbau nicht über das Haupthaus hinaus. Weiterhin ist das Dach des Anbaus mit einer Dachneigung von 18 ° geplant. Von der Straßenseite ist der Anbau nur auf der nordwestlichen Grundstückseite aus sichtbar.

Für diesen Bereich in der Kerzenheimer Straße gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, d. h. es muss sich in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante Erweiterung des bestehenden Wohnhauses keine grundsätzlichen Bedenken. Die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten und die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagenverzeichnis:

Ansichten
Lageplan